

## Informationen zum Sparerfreibetrag

Durch den Freistellungsauftrag teilt der Kunde seiner Bank mit, bis zu welcher Höhe sie ihm Kapitalerträge steuerfrei auszahlen soll. Die Höchstsumme kann auf Anlageformen und Kreditinstitute entsprechend aufgeteilt werden. Die Summe der Einzelaufträge darf den Maximalbetrag aber nicht übersteigen.

Maximales Freistellungsvolumen seit 01.01.2007:

- für Ledige 801 €
- für Verheiratete 1.602 €

Übrigens, bei der Höhe der Freistellungsaufträge zu schummeln lohnt sich nicht. Das Bundeszentralamt für Steuern kommt solchen Tricks ganz schnell auf die Spur, da die Banken die Höhe der Freistellungsaufträge bzw. der Zinserträge dort melden müssen.

Damit Sie auch in Zukunft kein Geld an den Fiskus verschenken, sollten Sie Ihre erteilten Freistellungsaufträge prüfen und Änderungen bekannt geben.

Der Vordruck „Freistellungsauftrag“ steht Ihnen entweder zum Download als pdf-Datei auf unserer Homepage oder in der Spareinrichtung unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular nur per Post an uns oder geben Sie es persönlich in unserer Sparabteilung ab. Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist leider nicht rechtswirksam.